

Antrag auf Vereinswechsel für Schiedsrichter/innen



Aufnehmender Verein:

Kreiszugehörigkeit des SR:

Nummer des Vereins:

ggf. SR- Ausweis-Nummer:

Familienname:

Geschlecht: männlich

Geburtsname:

weiblich

Vorname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Vereinswechsel

Wir beantragen für o.g. Schiedsrichter/in den Vereinswechsel

Bisheriger Verein:

beim Landesverband/Nationalverband:

Abmeldung am:

Zustimmung des abgebenden Vereins:

Stempel, Unterschrift

*

*: Bei Nichtfreigabe ist der Nachweis über eine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung in Höhe von 250,- € bis zum 30. Juni an den abgebenden Verein zu entrichten.

Der/Die Schiedsrichter/in erklärt, dass er/sie Mitglied im antragstellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des SWFV, DFB, UEFA, FIFA anerkennt.

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags des Schiedsrichters werden an den SWFV übermittelt. Der SWFV und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

(Personaldokument wurde geprüft)

Der/Die unterzeichnende Schiedsrichter/in stimmt auch der Nutzung seiner Adressdaten für andere Angebote des DFB, seiner Partner und Verbände zu. Ja Nein

Unterschriften:

Verein mit Stempel und Datum

Schiedsrichter/in

ggf. eines gesetzlichen Vertreters

Der/Die Schiedsrichter stimmt der Abmeldung, bei dem abzugebenden Verein, durch den aufzunehmenden Verein, zu.

Unterschrift:

Ort, Datum

Schiedsrichter/in

Wechselgebühr
25,-€

Der Antrag des aufnehmenden Vereins und alle weiteren Unterlagen müssen bis spätestens 30. Juni des laufenden Spieljahres beim zuständigen Kreis-Schiedsrichter-Obmann vorliegen.

Bitte unbedingt maschinell oder mit Druckbuchstaben vollständig ausfüllen! Überschriebene Anträge sind ungültig. Unleserliche Anträge werden nicht bearbeitet.